

Nachrichten vom Landtage.

Vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten
mer, am 3. Mai 1833.

(Beschluss.)

Der Abg. Hammer bemerkte noch Folgendes: Was das Augusteum anlangt, so müsse er sehr bedauern, daß der ganze Bau so lange habe liegen bleiben müssen, weil man ungewiß war, in welcher Form er zu vollenden sei. Welcher Verlust, wenn ein so großer Bau liegen bleibe! Die nöthigen Contracte zu Lieferungen könnten nicht geschlossen werden, die Frühlingszeit verstreiche unterdeß, mittlerweile habe man die Arbeiter entlassen müssen, und werde später gerade die Brauchbarsten, die sich natürlich für andere Baue engagirt hätten, nicht wieder erlangen können. Er trage daher kein Bedenken, dem Antrage der Deputation beizustimmen, und man werde den Ständen gewiß daraus keinen Vorwurf machen können.

Abg. Runde: Wenn die Kammer sich nun für die Bewilligung der fraglichen Summe zum Ausbaue des Augusteums entscheiden sollte, so muß ich meinerseits wenigstens darauf antragen, daß auch in Beziehung der Erhebungsweise derselben etwas näheres bestimmt werde. Es ist nemlich nicht mehr wie billig, daß zu einem Zwecke, wie der vorliegende, alle Klassen der Staatsbürger gleichmäßig beitragen. Bei der jetzigen Besteuerungsweise, welche hauptsächlich die beschockten und behuften Grundstücke trifft, ist dieß nicht ausführbar. Darum gestatte ich mir den Antrag, daß jene Summe vor der Hand nur vorschußweise aus den hinlänglich dotirten Kassenbeständen genommen und von dem Lande selbst nicht eher erhoben werde, bis die jetzt bereits begonnenen, eine allgemeine Ausgleichung der Abgabeverhältnisse unter allen Staatsbürgerclassen bezweckenden ständischen Arbeiten ins Leben getreten sind.

Abg. Claus: Die vorhabende Bewilligung ist zwar die erste, welche in unserer Versammlung vorgekommen; sie will mir aber nicht wichtig genug erscheinen, um besondere Wünsche damit in Verbindung zu bringen, wie dieß der geehrte Abgeordnete gethan hat. Der Bejahung der abgemachten Vorfrage bin ich übrigens nicht beigetreten, nicht weil ich es Rechtens, sondern weil ich es anständig erachtete, das begonnene Werk nicht zu stören; denn ich muß der mehrseitig gehörten Ansicht widersprechen, daß kommende Landesversammlungen durch Zugeständnisse früherer Stände sich gebunden fühlen müssen. Nur auf die Zustimmung und den Einsichten einer gegenwärtigen Versammlung der Volksvertreter ruht das jedesmalige Bewilligungswerk. Aus freier Ueberzeugung werde ich indes für den Deputationsantrag stimmen.

Abg. Eisenstuck: Das wäre doch eine höchst gefährliche Sache, wenn jemals der Grundsatz angenommen werden sollte, daß eine Ständeversammlung die Bewilligungen von früheren hinterziehen könnte; ich sehe die Möglichkeit nicht ein, wie damit der Landescredit bestehen soll.

Abg. Claus: Ich muß auf meiner Meinung beharren. Verfassungsmäßige Bewilligungen können auf verfassungsmäßigem Wege widerrufen werden; wären jedoch die Stände unweise genug, solche Mittel dem Staatshaushalte zu entziehen, die zur Aufrechthaltung des Landescredits erforderlich, könnte die Regierung dieß nicht verhindern — so würden die Stände allerdings unrecht handeln. Diese Principfrage liegt übrigens außer der Tagesordnung.

Abg. v. Thielau: Die Kammer kann keine Bewilligung früherer Ständeversammlungen zurücknehmen, wodurch die Rechte dritter Personen begründet sind. Kommt aber bloß das Verhältniß zwischen Regierung und Ständen in Frage, so kann auch jeder Beschluß durch Regierung und Stände wieder aufgehoben werden; nur nicht, wenn ein Dritter eine Anwartschaft durch diesen Beschluß erlangt hat, wie dieß hier der Fall ist.

Abg. Claus: Mit dieser Erläuterung erkläre ich mich vollkommen einverstanden.

Abg. Hausner stimmte dem Abg. Runde bei, und trug ebenfalls darauf an, daß das angefangene Gebäude des Augusteums so lange unter Dach zu bringen sei, bis eine gleichmäßige Besteuerung eingeführt sei, weil die Staatskassen nach der bisherigen Besteuerung gefüllt, und sonach bei Bewilligungen, mit denen man ohnehin nicht gleich anfangen sollte, eine Ungleichheit der Lasten eintrete.

Secretair Richter bemerkte, daß doch keineswegs bloß Schock- und Quatembersteuern in die Staatskassen fließen, und wo man denn das Geld hernehmen wollte?

Staatsminister v. Zeschau: Aus der Beilage zum Budget ergebe sich, daß die Steuern, von denen die Rede sei, nur einen sehr kleinen Theil des Staatseinkommens ausmachen.

Das Präsidium stellte die Frage: Will die Kammer die noch verlangten 60,000 Thlr. — — zu dem gedachten Behufe aus der Staatskasse auf Berechnung bewilligen?

Man stimmte durch Namensaufruf ab, und es sprachen sich 54 Stimmen mit ja, 10 mit nein aus.

Zum Beschluß wurde noch der unter Nr. 5 der heutigen Registrande eingegangene Bericht vom Referenten, Ab. Rour, vorgelesen, und hierauf die Sitzung halb 2 Uhr geschlossen.